



Geschädigter: (Name, Adresse, Tel. angeben) Zeugen: (Name, Adresse, Tel. angeben)

Schadenverursacher: (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefon)

Begründung für das Verschulden:

Hat der Geschädigte den Schaden ganz oder teilweise selbst verschuldet? nein ja

Trifft eine weitere Person ein Verschulden?

nein ja, wen und warum?

Name, Anschrift, Telefon

2. Angaben zu den versicherten Bereiche

2. 1. Sachschäden

Welche Sache wurde beschädigt?

Hersteller / Typ:

Art und Umfang der Beschädigung:

Wiederherstellung möglich?

nein ja

wenn Wiederherstellung möglich:
geschätzte Reparaturkosten?

_____ €

Anschaffungswert

_____ € wann? _____

Aktueller Wert der beschädigten Sache (Zeitwert): _____ €

Bitte beachten Sie, dass der Versicherer nur den Zeitwert ersetzt, also nicht den damaligen Anschaffungswert. Je nach Alter der beschädigten Sache zahlt der Versicherer Schadenersatz unter Abzug „Neu für Alt“.

Besteht für die beschädigten Sachen noch anderweitig Versicherungsschutz nein ja

Wenn ja, Name und Anschrift des Versicherers



Versicherungsscheinnummer _____

Wo befindet sich die beschädigte Sache? _____

Wer ist Eigentümer der beschädigten Sache? _____

Hatten Sie die beschädigte Sache gemietet, gepachtet, geliehen, in Verwahrung

nein ja, nämlich _____ von _____ bis _____

Übten Sie oder Ihre Angestellten an oder mit der beschädigten Sache eine Tätigkeit aus?

nein ja, welche

Wertnachweise (z. B. Erstanschaffungsbelege) wenn vorhanden, bitte vorlegen.

sind beigelegt werden nachgereicht sind nicht vorhanden

Schadenbilder

sind beigelegt werden nachgereicht

Wichtiger Hinweis : Alle vom Schaden betroffenen Teile sind bis zur abschließenden Regulierung witterungsgeschützt aufzubewahren. Bitte von den sichtbaren Schäden Fotos fertigen und beifügen bzw. nachsenden !

2.2 Personenschäden

Art der Verletzung?

Welcher Arzt oder welches Krankenhaus behandelt die verletzte Person (Anschrift, Telefon)?

Geburtsdatum der verletzten Person _____

Familienstand der verletzten Person ledig verheiratet verwitwet geschieden

Sind Kinder vorhanden? nein ja, Anzahl _____ im Alter von _____ Jahren

Bei verletzten Kindern: Name, Anschrift, Tel.-Nr. der Erziehungsberechtigten

Besteht ein Anspruch der verletzten Person auf Entschädigung von dritter Seite?
(Krankenkasse, Berufsgenossenschaft oder dergl.)



B E R N H A R D
ASSEKURANZMAKLER GMBH & CO. KG
SEIT 1950

nein ja, von _____

Polizeiliche Aufnahme? nein ja
Dienststelle _____

Tagebuch-Nr. bzw. Aktenzeichen _____

Die eventuelle Entschädigung soll geleistet werden an Versicherungsnehmer
oder an _____

per Scheck auf nachstehendes Konto

IBAN _____ BIC _____

Bank (PLZ, Ort, genaue Bezeichnung des kontoführenden Institutes)

Ich habe die Schadenanzeige wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen ausgefüllt. Mir ist bekannt, dass unwahre oder unvollständige Angaben auch dann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen, wenn sie für den Versicherer folgenlos geblieben sind.

- siehe hierzu auch unsere beigefügte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers



B E R N H A R D
ASSEKURANZMAKLER GMBH & CO. KG
SEIT 1950

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit) und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Unterlagen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.